

Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Ruhestand

Policy Paper



Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Ruhestand

Policy Paper

Studie im Auftrag des FV Pensions- und Vorsorgekassen der WKO

August 2023

Berrer, H., Fichtinger, M.



Inhalt

Executive Summary	1
1 Einleitung	3
2 Status Quo und Herausforderungen im österreichischen Pensionssystem	4
3 Teilzeitarbeit als zusätzliche Herausforderung für das Pensionssystem	6
4 Das Ausmaß der Pensionslücke durch Teilzeitarbeit	7
5 Optionen zum Schließen der Pensionslücken	10
Anhang I – Studienkonzeption und Methodik	11
Anhang II - Abbildungen	14
Abbildungsverzeichnis	18
Quellen	19

Executive Summary

- Das österreichische Pensionssystem bietet im internationalen Vergleich hohe Leistungen, verursacht dadurch aber auch überdurchschnittlich hohe Kosten für die Volkswirtschaft. Im Vergleich der EU-Staaten liegt Österreich beim öffentlichen Pensionsaufwand im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung mit 13,9 Prozent des BIP an vierter Stelle und damit 2,7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Bis 2070 wird dieser Abstand zum Durchschnitt der EU-Staaten 3,1 Prozentpunkte weiter ansteigen.
- Während die öffentlichen Pensionsausgaben deutlich überdurchschnittlich sind, betragen die privaten Pensionsausgaben in Österreich (0,7 Prozent des BIP) aber weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts (1,5 Prozent) und liegen deutlich niedriger als in den Niederlanden (5,6 Prozent), Dänemark (2,3 Prozent), der Schweiz (5,3 Prozent) oder auch Schweden (3,1 Prozent).
- Länder mit deutlich höheren Pensionseinkünften aus betrieblichen sowie privaten Pensionsvorsorgen sind damit für die demografischen Herausforderungen wesentlich besser vorbereitet. Im renommierten Mercer Global Pension Index liegt Österreich 2022 nur auf dem 33. Platz unter 44 Staaten, während Island, Niederlande und Dänemark die Top-3 Positionen innehaben. Das Gesamtrating Österreichs mit „C“ entspricht der drittschlechtesten Kategorie des Bewertungssystems. Im Subranking der Kategorie „Nachhaltigkeit“ liegt das österreichische Pensionssystem sogar nur auf dem 44. und letzten Platz.
- Der seit Anfang der 1990er in Österreich bestehende Trend zur Teilzeitarbeit setzt sich seit Ende der Corona-Pandemie beschleunigt fort. Waren 1995 rund 14 Prozent aller Beschäftigten in Teilzeit angestellt, so hat sich dieser Wert bis 2022 auf über 30 Prozent gesteigert und damit mehr als verdoppelt. Von den Teilzeitbeschäftigten arbeitet deutlich mehr als die Hälfte (55 Prozent) weniger als 24h pro Woche, wobei sich dieser Anteil seit dem Höchststand von 62 Prozent (2007) kontinuierlich verringert hat.
- Die Reduktion der Arbeitszeit führt in Abhängigkeit der Dauer dieser Reduktionsphase zur Verringerung der Erwerbs- und Pensionseinkommen in einem Ausmaß von 9 bis 19 Prozent. In absoluten Werten verringert sich das kumulierte Pensionseinkommen dadurch für einen Mann zwischen 56.000 und 116.000 Euro und für eine Frau zwischen 65.000 und 129.000 Euro.
- Der Mann im Basisszenario erhält brutto 2.188 Euro monatlich und die Frau 1.971 Euro (jeweils 14-mal pro Jahr), für den Mann im Szenario 24 reduziert sich die Monatspension um 18,3 Prozent auf 1.774 Euro für die Frau auf 1.598 Euro. Der Mann, der seine Arbeitszeit ab dem 36.

Lebensjahr verringert reduziert seine Pension dadurch um 13,9 Prozent auf 1.868 Euro monatlich, für die Frau sinkt sie auf 1.686 Euro. Für den Mann, der ab dem 48. Lebensjahr weniger Arbeitszeit leistet, ergibt sich eine Pension von 1.981 Euro, die Frau erhält 1.785 Euro und somit eine monatliche Verringerung um 8,9 Prozent gegenüber dem Basisszenario. Kumuliert über die gesamte Pensionsdauer bezieht der Mann im Szenario 24 um etwa 116.000 Euro weniger Pension, die Frau verliert auf Grund der höheren Lebenserwartung 129.000 Euro. im Szenario 36 beträgt diese Pensionslücke für den Mann noch 88.000 Euro und für die Frau knapp 99.000 Euro. Im Szenario 48 ergibt sich ein Gesamtverlust von rund 56.000 Euro für den Mann und 65.000 Euro für die Frau, jeweils im Vergleich zur Pension im Vollzeitszenario.

- Damit ein 24-jähriger Mann die Pensionslücke vollständig schließen kann, die sich aus seiner reduzierten Arbeitszeit ergibt, muss er pro Monat (12-mal jährlich) 172 Euro in eine Pensionskasse einzahlen. Für die 24-jährige Frau ergibt sich ein Betrag von 150 Euro monatlich. Das entspricht in etwa 9,8 Prozent des Jahreseinkommens des 24-jährigen Mannes und 3,7 Prozent im letzten Jahr vor dem Pensionsantritt. Für die Frau liegt das Intervall dieser Sparquoten zwischen 9,2 und 4,7 Prozent. Zum Vergleich: Der Pensionsbeitrag in das ASVG-System liegt für Arbeitnehmer bei 10,25 Prozent des Bruttoeinkommens und der Arbeitgeberbeitrag macht 12,55 Prozent aus, in Summe ergibt das also einen Beitragssatz von 22,8 Prozent.
- Die monatlichen Beiträge in eine Pensionskasse steigen im Szenario 36 auf 204 Euro für den Mann (4,4 Prozent bis 8,7 Prozent des Jahreseinkommens) und 180 Euro für die Frau (5,6 Prozent bis 8,6 Prozent) und im Szenario 48 auf 234 Euro (5,6 Prozent bis 9,1 Prozent) für den Mann und auf 221 Euro (6,9 Prozent bis 9,7 Prozent) für die Frau. Der relative Anteil am Bruttoeinkommen bewegt sich also in allen drei Szenarien innerhalb einer ähnlichen Bandbreite.

1 Einleitung

Pensionen sollen Menschen im Ruhestand einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen und ihre Konsummöglichkeiten über die Erwerbstätigkeitsphase hinaus sichern. Insbesondere am unteren Ende der Einkommensskala kommt ihnen darüber hinaus eine zentrale Bedeutung für den Schutz vor Altersarmut zu. Für etwa ein Viertel der EU-Bevölkerung bilden Pensionen und Renten die Haupteinkommensquelle, in Österreich liegt dieser Anteil bei etwas über 20 Prozent. In den meisten EU-Ländern, in besonders ausgeprägter Weise auch in Österreich, stammen die Pensionseinkünfte in erster Linie aus dem öffentlichen Pensionssystem (erste Säule der Alterssicherung), während in einigen Mitgliedstaaten bis zur Hälfte der Pensionseinkünfte aus betrieblichen Systemen als zweiter Säule sowie aus privaten Pensionsvorsorgen als dritter Säule gespeist werden.

Der demografische Alterungsprozess und die damit verbundenen erforderlichen öffentlichen Zuschüsse zur Finanzierung des umlagefinanzierten Alterssicherungssystems stellen eine immense soziale Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat und für die Bundesbudgets der Zukunft dar. Darüber hinaus wird die Situation der umlagefinanzierten Pensionsversicherung durch einen (vorgeblich) zu beobachtenden Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt verschärft, welcher an der Work-Life-Balance ansetzt, und wonach eine Reduktion des Umfangs der Arbeitsstunden – Stichwort Teilzeit – vorgezogen wird. Diese Änderungen in den Präferenzen lösen aber bisher nicht gesehene Divergenzen zwischen den Arbeitsleistungen einerseits und den individuellen Ansprüchen und Erwartungen an eine finanzielle Versorgung im Ruhestand aus.

Aus diesem Grunde bedarf es in zunehmendem Ausmaß wirksamer Zusatzpensionen, um im späteren Lebensabschnitt einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten. Der Fokus dieser Untersuchung besteht darin, das erforderliche Ausmaß einer betrieblichen Altersversorgung zu identifizieren, das dazu geeignet ist, jenen Teil der staatliche Pensionsversorgung, der bei einer Arbeitszeitreduktion wegfällt, zu kompensieren. Die konkrete Umsetzung erfolgt dabei anhand von modellbasierten, mikroökonomischen Analysen zur (Kompensations-)Rolle der betrieblichen Altersversorgung als Beitrag zu einem angemessenen Einkommen im Alter.

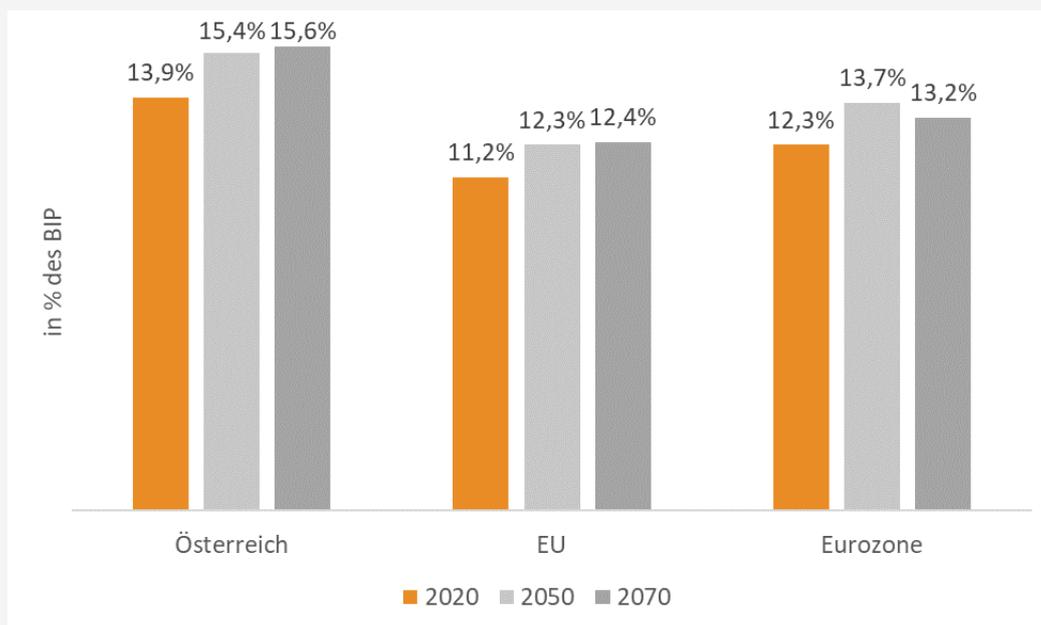
Durch diesen Ansatz können folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie kann eine betriebliche Altersvorsorge die aus Arbeitszeitreduktion erwachsende „Pensionslücke“ kompensieren?
- Welcher Betrag an regelmäßiger Ersparnis würde welche Höhe einer Zusatzpension zum Zeitpunkt des Pensionsantritts bei einer betrieblichen Vorsorgekasse ergeben?

2 Status Quo und Herausforderungen im österreichischen Pensionssystem

Das österreichische Pensionssystem bietet im internationalen Vergleich hohe Leistungen, verursacht dadurch aber auch überdurchschnittlich hohe Kosten für die Volkswirtschaft. Im Vergleich der EU-Staaten liegt Österreich beim öffentlichen Pensionsaufwand im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung mit 13,9 Prozent des BIP an vierter Stelle und damit 2,7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Die Prognose der EU-Kommission geht davon aus, dass sich die Ausgaben bis 2050 auf 15,4 Prozent des BIP erhöhen werden auch bis 2070 weiter steigen werden. Der Abstand zum Durchschnitt der EU-Staaten wird somit auf 3,1 bzw. 3,2 Prozentpunkte weiter ansteigen. Ab 2050 weist Österreich damit auch einen anderen Trend als die restlichen Mitglieder der Eurozone auf, deren Pensionsausgaben nach 2050 sinken sollen.

ABBILDUNG 1: ÖFFENTLICHE PENSIONS AUSGABEN IN DER EU, 2020 – 2070, IN PROZENT DES BIP



Quelle: EU-Kommission (2021), EC Aging Report 2021. Darstellung: Economica

Die demografische Entwicklung und aktuelle Arbeitsmarkttrends werden also zusätzliche Belastungen für die aktiven Beitrags- und Steuerzahler verursachen.

So wird in der Bevölkerungsprognose bis 2050 ein Wachstum der Bevölkerung um rund acht Prozent angenommen, wobei es allerdings gleichzeitig zu einer Schrumpfung der Bevölkerung im Erwerbsalter

um etwa sechs Prozent kommen soll. Die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren wird hingegen um 58 Prozent von 1,7 Mio. Menschen (2019) auf 2,7 Mio. Menschen deutlich anwachsen (siehe dazu Anhang - Abbildung 6).

Der seit Anfang der 1990er in Österreich bestehende Trend zur Teilzeitarbeit setzt sich seit Ende der Corona-Pandemie beschleunigt fort. Waren 1995 rund 14 Prozent aller Beschäftigten in Teilzeit angestellt, so hat sich dieser Wert bis 2022 auf über 30 Prozent gesteigert und damit mehr als verdoppelt (siehe Anhang II - Abbildung 7). Von den Teilzeitbeschäftigten arbeitet deutlich mehr als die Hälfte weniger als 24h pro Woche, wobei sich dieser Anteil seit dem Höchststand von 62 Prozent (2007) kontinuierlich verringert hat (siehe Anhang II - Abbildung 8).

In besonders ausgeprägter Weise stammen in Österreich die Pensionseinkünfte aus dem öffentlichen Pensionssystem. Österreich weist im OECD-Vergleich die vierthöchsten Pensionsausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung auf. Während die öffentlichen Pensionsausgaben deutlich überdurchschnittlich sind, betragen die privaten Pensionsausgaben in Österreich (0,71 Prozent des BIP) aber weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts (1,48 Prozent) und liegen deutlich niedriger als in den Niederlanden (5,57 Prozent), Dänemark (2,33 Prozent), der Schweiz (5,29 Prozent) oder auch Schweden (3,10 Prozent) (siehe Anhang II - Abbildung 9).

Damit werden in Österreich auch hohe Pensionsleistungen finanziert, allerdings können Pensionssysteme, die auch stärker auf kapitalgedeckte Pensionselemente setzen, ein gleiches oder zum Teil sogar höheres Einkommensniveau leisten, dies aber zu niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Kosten. So weist das Pensionssystem in Dänemark durch Kombination umlage- und kapitalgedeckter Elemente höhere Bruttoersatzraten der Pensionseinkommen auf, als in Österreich. (siehe Anhang II - Abbildung 10). Mit knapp 12 Prozent des BIP liegen die Kosten des dänischen Pensionssystems dennoch über zwei Prozentpunkte niedriger als die des Österreichischen.

Länder mit deutlich höheren Pensionseinkünften aus betrieblichen sowie privaten Pensionsvorsorgen sind damit für die demografischen Herausforderungen wesentlich besser vorbereitet. Im renommierten Mercer Global Pension Index liegt Österreich 2022 nur auf dem 33. Platz unter 44 Staaten, während Island, Niederlande und Dänemark die Top-3 Positionen innehaben. Das Gesamtrating Österreichs mit „C“ entspricht der drittschlechtesten Kategorie des Bewertungssystems. Im Subranking der Kategorie „Nachhaltigkeit“ liegt das österreichische Pensionssystem sogar nur auf dem 44. und letzten Platz.¹

¹ Der Nachhaltigkeits-Subindex des Mercer Ratings beinhaltet eine Reihe von Indikatoren, die auf die langfristige Nachhaltigkeit der Pensionssysteme wirken. Dazu gehören u.a. die Bedeutung des privaten Pensionssystems; die Dauer des erwarteten

Ein der Reformempfehlungen der Studienautoren lautet daher auch, dass die Absicherung der Pensionen durch Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (durch z.B. Tarifverträge oder steuerliche Anreize) erfolgen sollte. Denn die Ergänzung des öffentlichen Pensionssystems um kapitalgedeckte Vorsorgeelemente kann durch Nutzung des Renditepotenzials der globalen Finanzmärkte den Finanzierungsdruck reduzieren.

3 Teilzeitarbeit als zusätzliche Herausforderung für das Pensionssystem

Die bereits aufgezeigte (relative) Schrumpfung der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter führt bei steigenden Gesamtkosten zwingend zu (relativ) steigender finanzieller Belastung dieser Personengruppe. Eine Reduktion der Arbeitszeit erhöht durch die damit einhergehenden Rückgänge der Einkommen und Beitragszahlungen die finanzielle Belastung der Erwerbstätigen weiter, entweder durch höhere Beitragssätze oder höhere Steuern um das Versorgungsniveau der Menschen im Ruhestand konstant zu halten. Auf individueller Ebene des Erwerbstätigen selbst führt reduziertes Erwerbseinkommen zusätzlich auch zu geringeren Pensionseinkommen. In welchem Ausmaß durch reduzierte Arbeitszeit eine Pensionslücke entsteht, und wie diese kompensiert werden soll, ist Gegenstand dieser Studie.

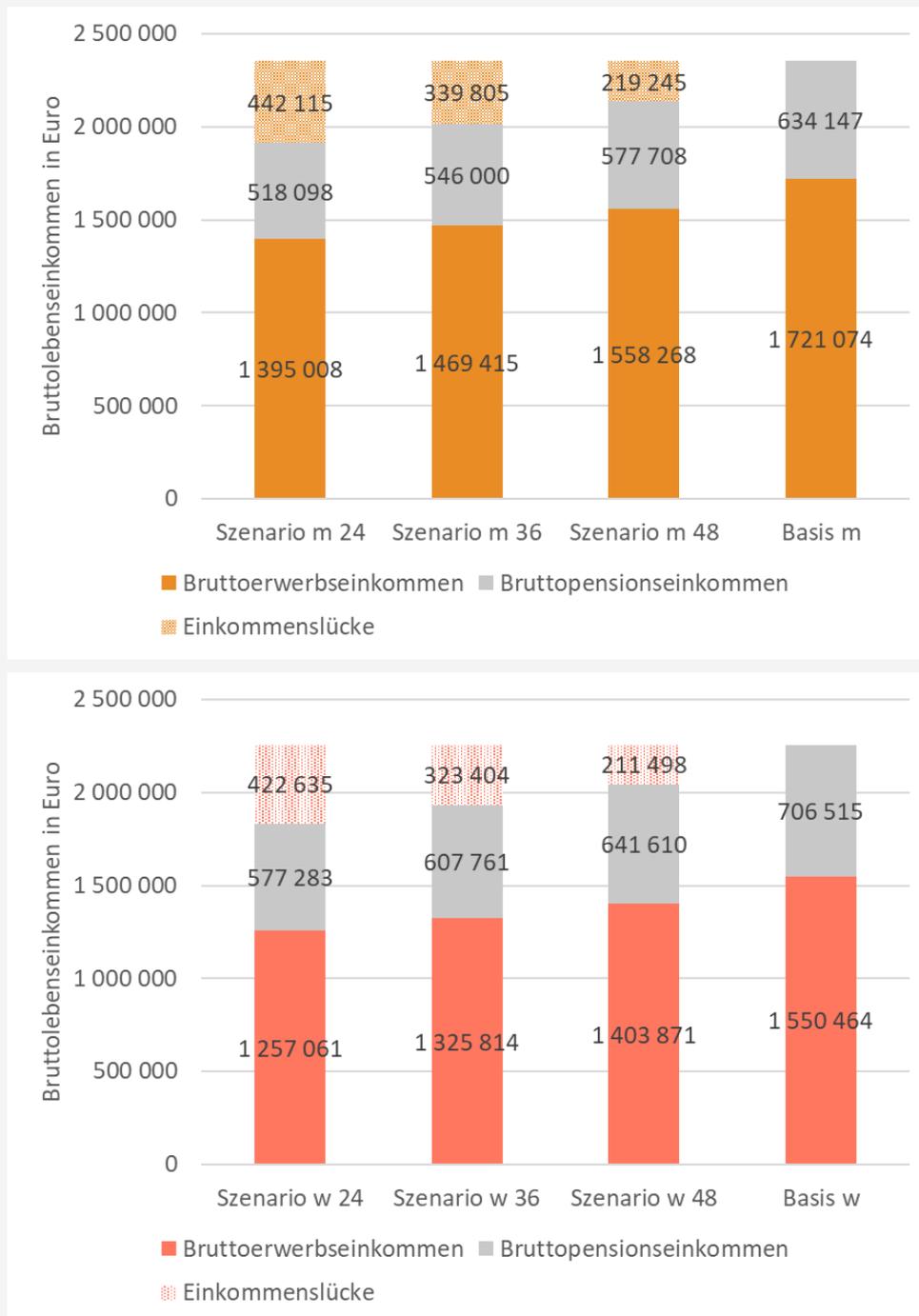
Ruhestands; die Erwerbsbeteiligungsquote der älteren Bevölkerung; die aktuelle Höhe der öffentlichen Pensionsausgaben und der Staatsschulden; das Niveau des realen Wirtschaftswachstums. In Summe handelt es sich um 9 Indikatoren, die die Punktzahl in diesem Subindex bestimmen. Details dazu finden sich in Mercer (2022), S. 114 ff.

4 Das Ausmaß der Pensionslücke durch Teilzeitarbeit

Um die Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf das Pensionseinkommen idealtypisch darzustellen, werden verschiedene Szenarien verglichen. Der Referenzwert („Basisszenario“) bezieht sich auf eine Person mit durchschnittlichem Einkommensverlauf (Medianeinkommen), die ab dem 20. Lebensjahr 45 Beitragsjahre durch eine Vollzeitanstellung im Umfang von 40 Wochenstunden erwirbt. In den Alternativszenarien erfolgt eine Reduktion dieser Wochenarbeitszeit um 20 Prozent (also auf 32 Wochenstunden), und das jeweils im Alter von 24 Jahren („Szenario 24“), 36 Jahren („Szenario 36“) bzw. mit 48 Jahren („Szenario 48“) und wird dann bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren beibehalten. Grundlage aller Berechnungen bietet das unterstellte Lebenseinkommensprofil (Medianeinkommen) eines Mannes und einer Frau, die jeweils Vollzeitbeschäftigung während ihrer gesamten Erwerbstätigkeit ausüben (siehe Anhang II - Abbildung 11).

Die männliche Person wird bei ihrem Pensionsantritt eine Pensionsbezugsdauer von 20,6 Jahren aufweisen und auf Grundlage der aktuell geltenden Pensionsregelungen für ASVG-Versicherte eine Bruttomonatspension (14-mal pro Jahr) von 2.188 erhalten, die Frau erhält 25,6 Jahre lang 1.971 Euro. Daraus ergibt sich ein kumulierter Pensionsbezug von brutto 634.147 Euro (Mann) bzw. 706.515 Euro (Frau). Zusammen mit dem (brutto) Gesamterwerbseinkommen von 1.721.074 Euro bzw. 1.550.464 Euro (Frau) ergibt sich somit für den Mann ein Gesamtlebenseinkommen von 2.355.221 Euro und für die Frau 2.256.979 Euro. In Abbildung 2 werden die Einkommenslücken der drei Szenarien mit Arbeitszeitreduktion im Vergleich zum Vollzeitszenario zusammenfassend dargestellt.

ABBILDUNG 2: BRUTTO-LEBENSEINKOMMEN DER EINZELNEN SZENARIEN, IN EURO

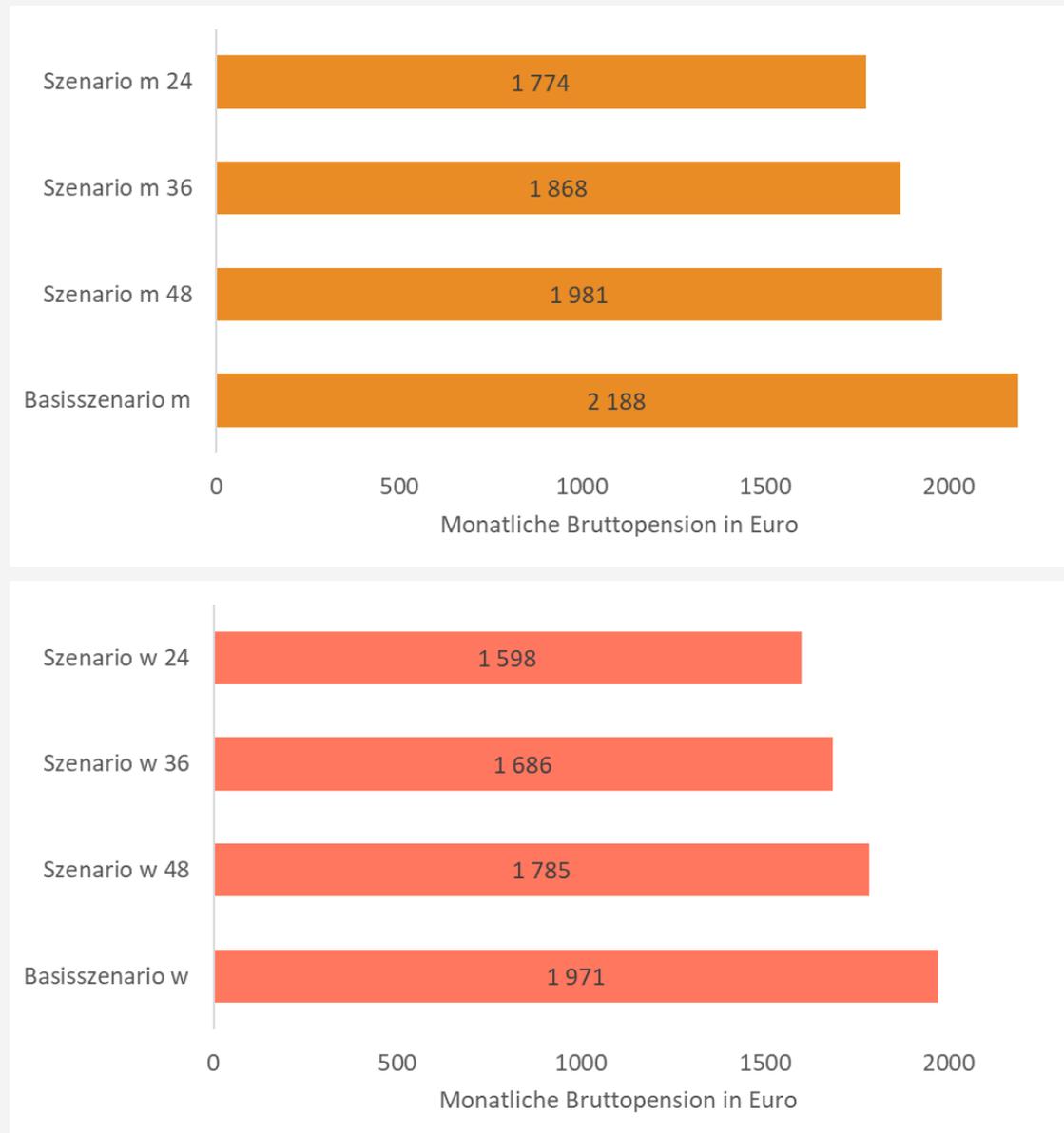


Quelle: Economica.

Mit über 442.000 Euro für den Mann bzw. 422.000 Euro für die Frau ist der Einkommensverlust im Szenario 24 am größten, rund 340.000 Euro (Mann) bzw. 323.000 Euro (Frau) weniger Einkommen ergeben sich im Szenario 36 und auch im Szenario 48 kommt es noch zu einem Einkommensrückgang um über 219.000 Euro für den Mann und 211.000 Euro für die Frau. Die Auswirkungen der

verschiedenen Szenarien mit reduzierter Arbeitszeit auf die monatlichen Bruttopensionen werden in Abbildung 3 zusammengefasst.

ABBILDUNG 3: MONATLICHE BRUTTOPENSION DER EINZELNEN SZENARIEN, IN EURO



Quelle: *Economica*.

Der Mann im Basisszenario erhält brutto 2.188 Euro monatlich und die Frau 1.971 Euro (jeweils 14-mal pro Jahr), für den Mann im Szenario 24 reduziert sich die Monatspension um 18,3 Prozent auf 1.774 Euro für die Frau auf 1.598 Euro. Der Mann, der seine Arbeitszeit ab dem 36. Lebensjahr verringert reduziert seine Pension dadurch um 13,9 Prozent auf 1.868 Euro monatlich, für die Frau sinkt sie auf

1.686 Euro. Für den Mann, der ab dem 48. Lebensjahr weniger Arbeitszeit leistet, ergibt sich eine Pension von 1.981 Euro, die Frau erhält 1.785 Euro und somit eine monatliche Verringerung um 8,9 Prozent gegenüber dem Basisszenario. Kumuliert über die gesamte Pensionsdauer bezieht der Mann im Szenario 24 um etwa 116.000 Euro weniger Pension, die Frau verliert auf Grund der höheren Lebenserwartung 129.000 Euro. Im Szenario 36 beträgt diese Pensionslücke für den Mann noch 88.000 Euro und für die Frau knapp 99.000 Euro. Im Szenario 48 ergibt sich ein Gesamtverlust von rund 56.000 Euro für den Mann und 65.000 Euro für die Frau, jeweils im Vergleich zur Pension im Vollzeitszenario.

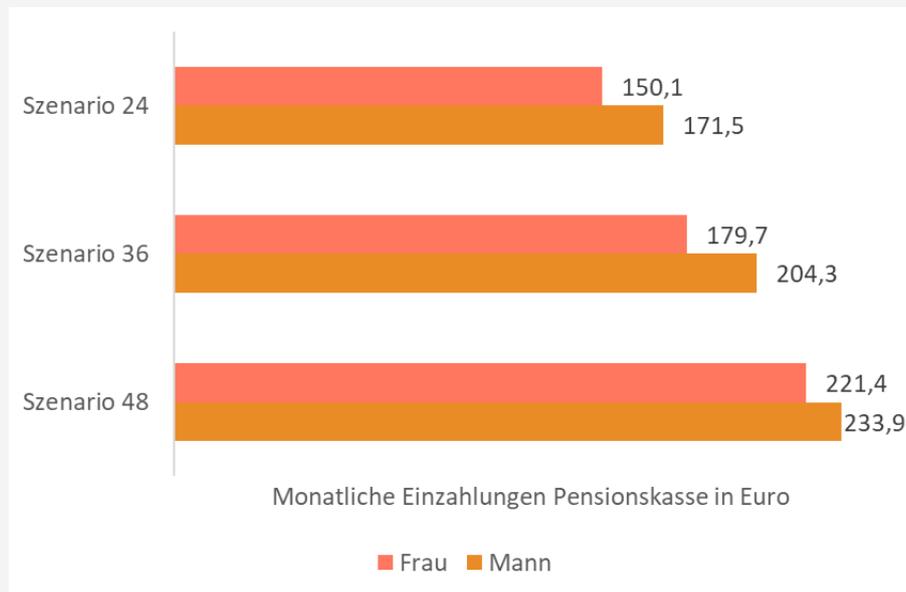
5 Optionen zum Schließen der Pensionslücken

Auf Grundlage der Abschätzung der Pensionslücke in Abhängigkeit von der Dauer der Arbeitszeitreduktion können Lösungsoptionen entwickelt werden. Eine mögliche Option ist die Verringerung der erwarteten Pensionslücke durch eine entsprechende Sparvorsorge während der Erwerbstätigkeit. Dies kann durch Einzahlung monatlicher Beiträge in eine Pensionskasse erfolgen. Die in Abbildung 4: Monatliche Einzahlungsbeträge Pensionskasse der einzelnen Szenarien, in Euro dargestellten Beträge sind notwendig um die errechneten Pensionslücken vollständig zu schließen.²

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die monatliche Beitragsleistung für die Frau niedriger ist, als für den Mann. Das ergibt sich zum Teil aus den niedrigeren Erwerbseinkommen, aber auch aus den geringeren monatlichen Pensionszahlungen, auch wenn die Pensionslücke auf Grund der längeren Bezugsdauer der Frau absolut betrachtet höher ist. Die längere Bezugsdauer bedeutet allerdings auch, dass die Frau über einen längeren Zeitraum von den Erträgen ihres veranlagten Pensionskapitals profitieren kann, weshalb sich die notwendige Ansparleistung entsprechend verringert.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die notwendige monatliche Ansparleistung zunimmt, wenn die Arbeitszeitverkürzung zu einem späteren Lebenszeitpunkt vorgenommen wird. Es verringert sich zwar die Pensionslücke, aber gleichzeitig auch der Zeitraum bis zum Pensionsantritt, in dem der notwendige Kapitalstock aufgebaut werden muss. So hat die Person, die mit 24 Jahren ihre Arbeitszeit verkürzt 41 Jahre Zeit um hinreichend Kapital anzusparen, für die Person, die diese Entscheidung mit 48 Jahren trifft, bleiben allerdings nur noch 17 Jahre um für die Pension vorzusorgen. Die Pensionslücke ist mit 24 Jahren in absoluten Werten etwa doppelt so groß, wie mit 48 Jahren, der Ansparzeitraum ist aber um den Faktor 2,4 länger, woraus sich eben die um etwa 26 Prozent (Mann) bzw. 32 Prozent (Frau) niedrigere monatliche Beitragszahlung im Vergleich von Szenario 24 zu Szenario 48 ergibt.

² Nähere Details zur Berechnung dieser monatlichen Beiträge finden sich in Anhang I – Studienkonzeption

ABBILDUNG 4: MONATLICHE EINZAHLUNGSBETRÄGE PENSIONSKASSE DER EINZELNEN SZENARIEN, IN EURO

Quelle: Economica.

Damit ein 24-jähriger Mann die Pensionslücke vollständig schließen kann, die sich aus seiner reduzierten Arbeitszeit ab diesem Alter ergibt, muss er pro Monat (12-mal jährlich) 172 Euro in eine Pensionskasse einzahlen. Für die 24-jährige Frau ergibt sich ein Betrag von 150 Euro monatlich. Das entspricht in etwa 9,8 Prozent des Jahreseinkommens des 24-jährigen Mannes und 3,7 Prozent im letzten Jahr vor dem Pensionsantritt. Für die Frau liegt das Intervall dieser Sparquoten zwischen 9,2 und 4,7 Prozent. Zum Vergleich: Der Pensionsbeitrag in das ASVG-System liegt für Arbeitnehmer bei 10,25 Prozent des Bruttoeinkommens und der Arbeitgeber-Beitrag macht 12,55 Prozent aus, in Summe ergibt das also einen Beitragssatz von 22,8 Prozent.

Die monatlichen Beiträge in eine Pensionskasse steigen im Szenario 36 auf 204 Euro für den Mann (4,4 Prozent bis 8,7 Prozent des Jahreseinkommens) und 180 Euro für die Frau (5,6 Prozent bis 8,6 Prozent) und im Szenario 48 auf 234 Euro (5,6 Prozent bis 9,1 Prozent) für den Mann und auf 221 Euro (6,9 Prozent bis 9,7 Prozent) für die Frau. Der relative Anteil am Bruttoeinkommen bewegt sich also in allen drei Szenarien innerhalb einer ähnlichen Bandbreite.

Anhang I – Studienkonzeption und Methodik

In dieser Studie wird eine Analyse geliefert, die darauf abzielt, den Beitrag einer Zusatzpension aus einer betrieblichen Altersversorgung abzuschätzen, der ein angemessenes Ruhestandseinkommen für eine repräsentative – im Sinne von durchschnittlich – Person aufzeigt. Dieser Bericht untersucht die

Möglichkeiten für Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten, angemessene Pensionsansprüche zu erwerben, und wie diese Zusatzersparnisse in der Form von Betriebspensionen zum jeweiligen (individuellen) Alterseinkommen in Österreich beitragen können.

Um einerseits die „Pensionslücke“ zu einer Person mit einer Vollzeitstelle und einem entsprechenden staatlichen Pensionsanspruch und einem möglichen Ausmaß an Ansparpotential in einer betrieblichen Vorsorgekasse klar und praxisbezogen darzustellen, werden unterschiedliche Szenarienberechnungen für einen Mann und eine Frau vorgenommen, die bewusst ein geringeres *Arbeitsausmaß* von 32 Wochenstunden (statt 40 Wochenstunden) wählen. Diese Studie wählt im Gegensatz zu den meisten anderen Untersuchungen keinen makroökonomischen, sondern einen primär mikroökonomisch orientierten Ansatz.

Die Ausgangsbasis stellen jeweils ein Mann bzw. eine Frau mit durchschnittlichem Einkommensverlauf und einer Vollzeitanstellung im Umfang von 40 Stunden dar. Die Einzahlungen in das staatliche Pensionsystem und die Pensionsanwartschaften (Einzahlungen sowie Performance-Beiträge) wie auch die Pensionsleistungen (Auszahlungen) stellen sohin das Basisszenario dar.

Demgegenüber stehen verschiedene Alternativszenarien, die sich durch den Zeitpunkt der 20-prozentigen Reduktion der Arbeitszeit auf 32 Wochenstunden unterscheiden. Es werden dabei drei verschiedene Zeitpunkte angenommen, zu der die Personen ihre Wochenarbeitszeit reduziert: Im Alter von 24, 36 oder 48 Jahren (siehe Abbildung 5). Des Weiteren wird angenommen, dass die Personen in jedem Szenario bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (65 Jahre) erwerbstätig bleiben.

ABBILDUNG 5: DARSTELLUNG DER VERGLEICHSSZENARIEN

		Alter	24	36	48	65
Basisszenario	Vollzeit					
Szenario 24	Vollzeit					
	Teilzeit					
Szenario 36	Vollzeit					
	Teilzeit					
Szenario 48	Vollzeit					
	Teilzeit					

Quelle: *Economica*

Die kumulierten Beiträge der staatlichen Pension, einerseits bis zum Zeitpunkt der Verringerung auf Teilzeit und andererseits danach auf Basis der reduzierten Beschäftigung, werden jener Pensionsanwartschaft gegenübergestellt, die ohne diese Reduktion entstanden wäre. Das sich daraus ergebende Delta wird in weiterer Folge in monatlichen Ansparungen in die Alterspension aus betrieblichen Vorsorgekassen umgelegt, und in Bezug zum laufenden Einkommen gesetzt.

Dieser Zugang stellt dar, wie sich die staatliche Pensionsleistung bei voller gegenüber einer reduzierten Arbeitsleistung in einer öffentlichen „Pensionslücke“ einer einzelnen Person manifestiert.

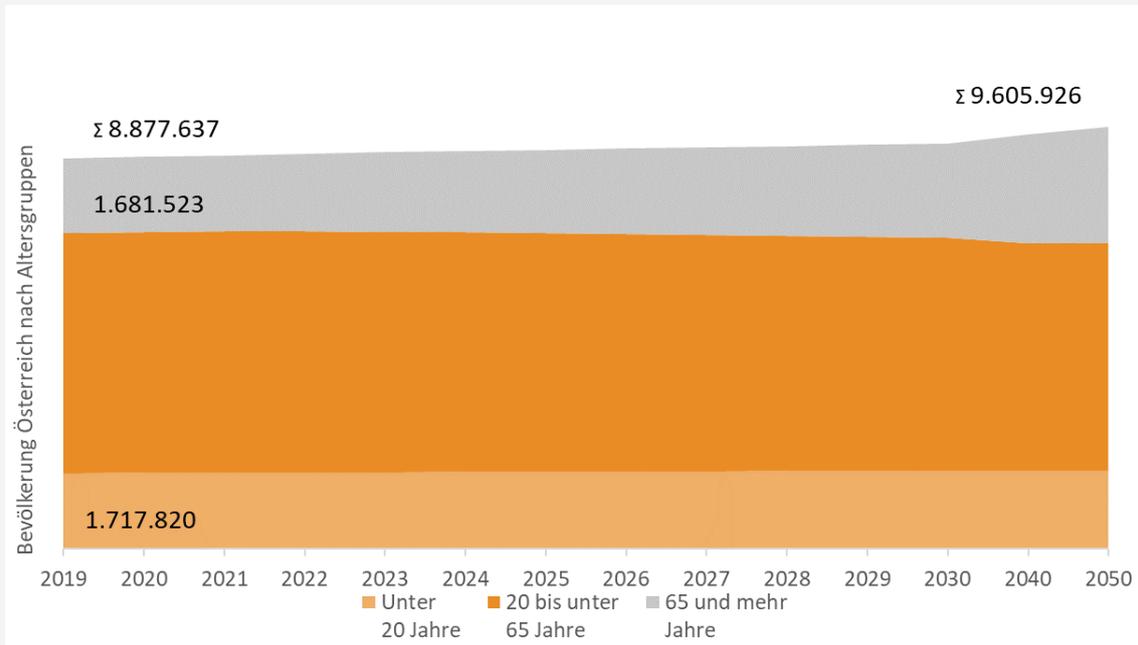
Die Einkommenskurve während der Erwerbstätigkeitsphase wurde auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2021 geschätzt. Dabei wurden die Medianeinkommen von Männern und Frauen nach Alterskategorien herangezogen. Die Werte der einzelnen Alterskategorien wurden dann nach Lebensalter auf jedes Jahr umgelegt, wobei eine gleichmäßige Entwicklung des Einkommens innerhalb jeder Alterskategorie unterstellt wurde. In den letzten Erwerbsjahren (ab 60 Jahren) wurde allerdings eine Glättung der Rohdaten der Statistik Austria vorgenommen. Auf Grund von Pensionierungen vor dem gesetzlichen Antrittsalter kommt es in diesen Altersgruppen zur Verzerrung der Statistik, da Personen mit niedrigeren Einkommen überproportional öfter früher die Pension antreten, als Personen mit höheren Einkommen, wodurch die Lohnsteuerstatistik zu hohe jährliche Gehaltssteigerungen ausweisen würde. Ab dem Alter von 60 Jahren wurden die Einkommen daher nur noch um die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate im Alter von 20-59 Jahren erhöht.

Auf Wunsch des Auftraggebers kam es zu einer weiteren Anpassung der Lohnkurven. Es wurde gewünscht, dass die Lohnkurve so angepasst wird um dem aktuellen durchschnittlichen Pensionseinkommen zu entsprechen. Die jährlichen Erwerbseinkommen des vollzeitbeschäftigten Mannes wurden daher so reduziert, dass sich rechnerisch in etwa die aktuelle monatliche Durchschnittspension eines Mannes ergibt. Die Gehälter der Frau wurden prozentuell im selben Ausmaß gesenkt, wie jene des Mannes.

Die Einkommenskurven wurden jeweils in realen Preisen des Jahres 2022 berechnet, alle Wertangaben beziehen sich also einheitlich auf das Preisniveau des Jahres 2022.

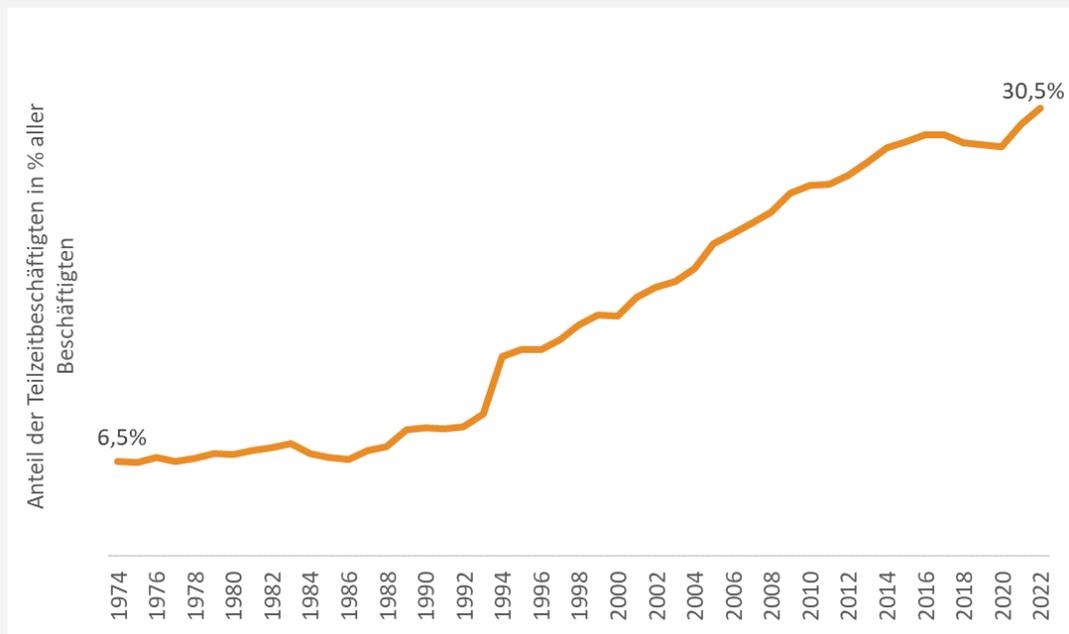
Anhang II - Abbildungen

ABBILDUNG 6: DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG BIS 2050



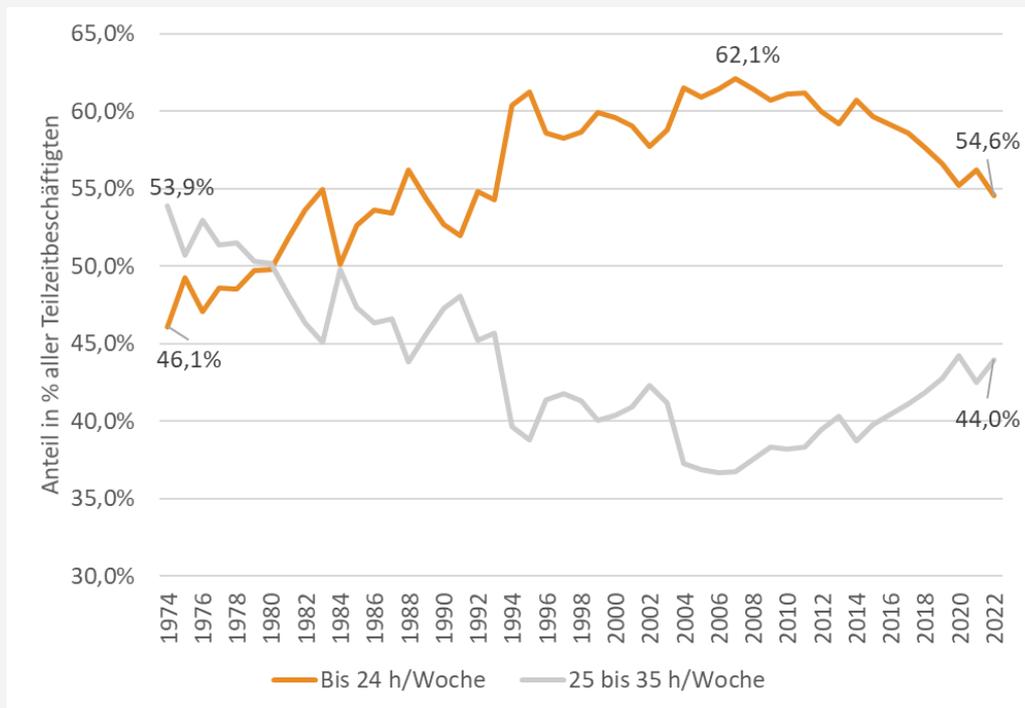
Quelle: Statistik Austria; Economica.

ABBILDUNG 7: ANTEIL DER TEILZEITBESCHÄFTIGTEN IN PROZENT ALLER BESCHÄFTIGTEN, 1974-2022



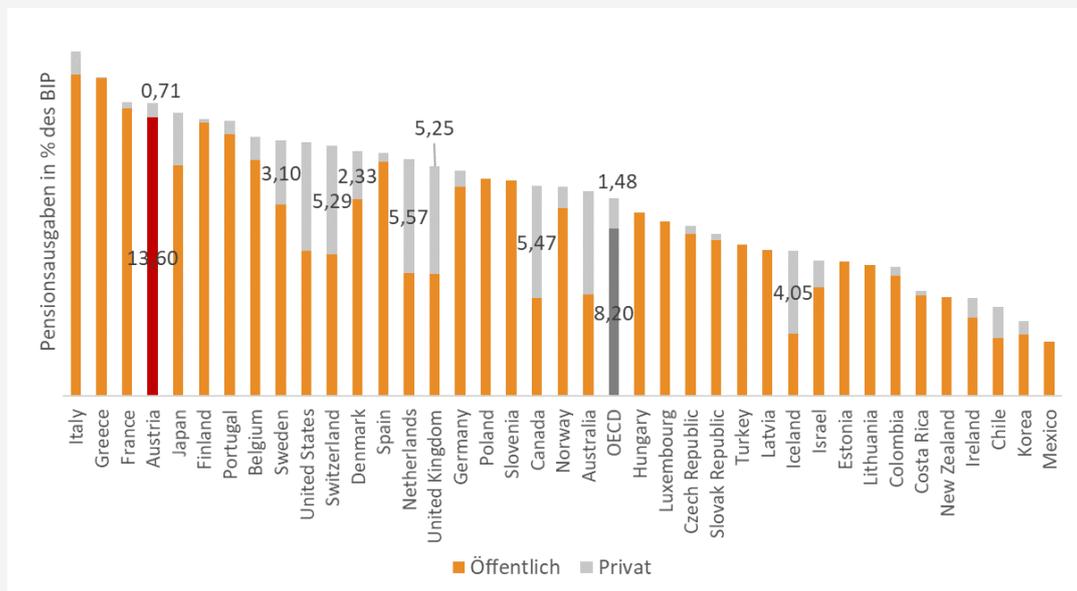
Quelle: Statistik Austria Mikrozensus, Economica

ABBILDUNG 8: TEILZEITBESCHÄFTIGTE NACH WOCHENARBEITSZEIT, 1974-2022, RELATIVE ANTEILE



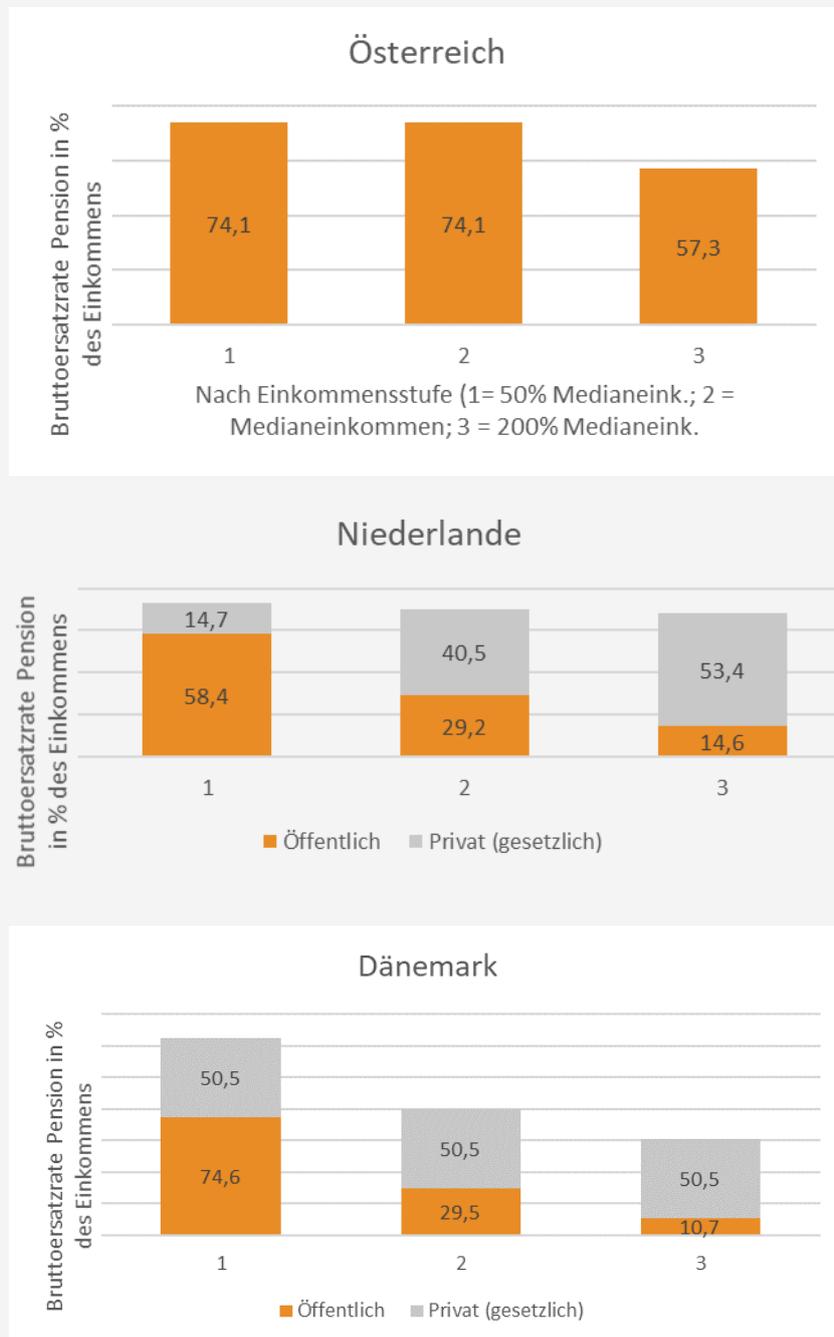
Quelle: Statistik Austria Mikrozensus, Economica

ABBILDUNG 9: GESAMTE PENSIONS AUSGABEN DER OECD-STAA TEN, 2017, IN % DES BIP



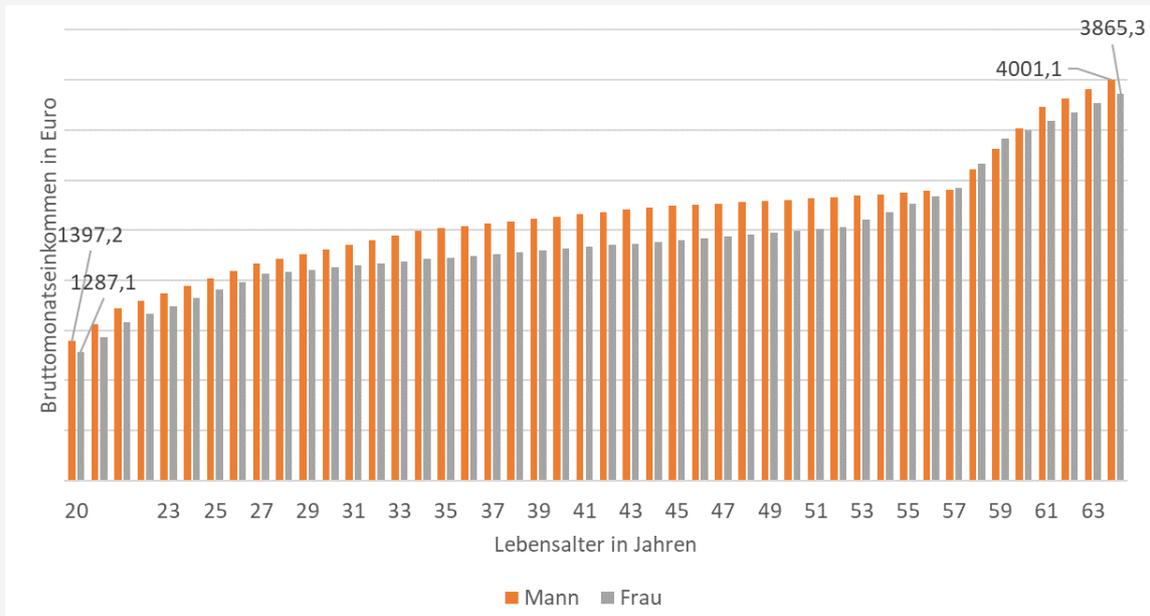
Quelle: OECD (2021), Economica.

ABBILDUNG 10: BRUTTOERSATZRATEN PENSIONSEINKOMMEN IN ÖSTERREICH, NIEDERLANDE UND DÄNEMARK, IN % DES ERWERBEINKOMMENS, 2019



Quelle: OECD (2021), *Economica*

ABBILDUNG 11: ERWERBSEINKOMMENSPROFIL MANN/FRAU NACH LEBENSALTER, BASISZENARIO, PREISBASIS 2022



Quelle: Statistik Austria (2022), *Economica*. Annahme: Medianeinkommen in Abhängigkeit vom Alter; Einheitliche Preisbasis 2022.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Pensionsausgaben in der EU, 2020 – 2070, in Prozent des BIP	4
Abbildung 2: Brutto-Lebenseinkommen der einzelnen Szenarien, in Euro	8
Abbildung 3: Monatliche Bruttopension der einzelnen Szenarien, in Euro	9
Abbildung 4: Monatliche Einzahlungsbeträge Pensionskasse der einzelnen Szenarien, in Euro	11
Abbildung 5: Darstellung der Vergleichszenarien	12
Abbildung 6: Demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung bis 2050	14
Abbildung 7: Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Prozent aller Beschäftigten, 1974-2022.....	14
Abbildung 8: Teilzeitbeschäftigte nach Wochenarbeitszeit, 1974-2022, relative Anteile	15
Abbildung 9: Gesamte Pensionsausgaben der OECD-Staaten, 2017, in % des BIP	15
Abbildung 10: Bruttoersatzraten Pensionseinkommen in Österreich, Niederlande und Dänemark, in % des Erwerbeinkommens, 2019.....	16
Abbildung 11: Erwerbseinkommensprofil Mann/Frau nach Lebensalter, Basisszenario, Preisbasis 2022.....	17

Quellen

Bundesrechnungshof (2021), Bundesrechnungsabschluss 2020: Zahlenteil: BUND gesamt, Wien.

Europäische Kommission (2021), The 2021 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019-2070), Brüssel.

Mercer (2022), Mercer CFA Institute Global Pension Index 2022, abrufbar unter <https://www.mercer.com/insights/investments/market-outlook-and-trends/mercercfa-global-pension-index/>

OECD (2021), Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators, OECD Publishing, Paris.

OECD (2023), Pension Markets in Focus 2022, OECD Publishing, Paris.

Pensionsversicherungsanstalt -PVA (2023), Die Pensionsversicherungsanstalt 2022, Wien.

Statistik Austria (2022), Statistik der Lohnsteuer 2021, Wien.

Autorinnen und Autoren:

Berrér, H., Fichtinger, M.,

Titel: Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im
Ruhestand

© 2023 Economica
Institut für Wirtschaftsforschung
Institute of Economic Research
Liniengasse 50-52
A-1060 Wien
www.economica.eu